

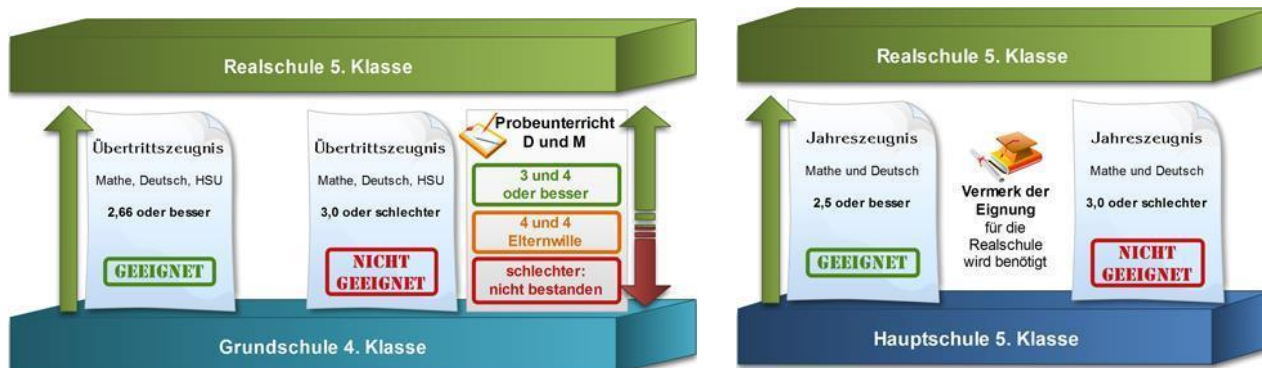
Aufnahme- und Übertrittsregelungen

Jedes Jahr findet ein Informationsabend zum Übertritt an die Realschule statt. Die **reguläre Aufnahme** in die Realschule ist für Schüler möglich, die...

- die 4. Jahrgangsstufe der Grundschule abgeschlossen haben und
- die am 30. Juni das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Geeignet für die **reguläre Aufnahme in die 5. Klasse** der Realschule sind Schüler, die ...

- im Übertrittszeugnis als geeignet für den Bildungsweg der Realschule oder des Gymnasiums bezeichnet werden.
- mit Erfolg am Probeunterricht teilgenommen haben.
- ohne Erfolg am Probeunterricht der Realschule oder des Gymnasiums teilgenommen, dabei aber in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben (auf Antrag der Eltern).
- ohne Erfolg und ohne die erforderlichen Noten zu erreichen am Probeunterricht des Gymnasiums und erfolgreich am Nachholtermin des Probeunterrichts an der Realschule teilgenommen haben oder daran ohne Erfolg teilgenommen, dabei aber in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben (auf Antrag der Eltern).
- zum Halbjahr oder am Ende der 3. Jahrgangsstufe die Erlaubnis zum Überspringen der 4. Jahrgangsstufe erhalten haben.



Aufnahme in höhere Jahrgangsstufen:

- Schüler aus der Mittelschule, die einen Durchschnitt von 2,0 in Deutsch / Englisch / Mathe vorweisen und ein Beratungsgespräch durchgeführt haben.
- Schüler der Mittleren-Reife-Klassen (Klassen 8-10), Wirtschaftsschulen und Gymnasien (Klassen 6-10), die die Vorrückungserlaubnis oder das Vorrücken auf Probe erreicht haben und in Vorrückungsfächern der Realschule höchstens einmal die Note 5 haben.